



Arbeitsgemeinschaft der
Haflingerzüchter Österreichs

ARGE Haflinger Österreich
8750 Judenburg, Frauengasse 19
Tel.: 03572/85585 + 4747 = Fax
Mail: pferdezucht@lk-stmk.at

Reglement - Leistungsprüfung für Haflingerpferde Feldprüfung

lt. Beschluss der ARGE Haflinger vom 11. 04. 2012

Teilnahmebedingungen:

- Zugelassen sind reingezogene Haflingerpferde, welche das 3. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Pferde müssen in einem einwandfreien Pflegezustand der Kommission vorgestellt werden.
- Für die Fahrprüfung ist ein Brustblattgeschirr vorgeschrieben. Gefahren wird mit einem leichten Turnierwagen. (ca. 200 - 250 kg.) Turnierwägen können auch vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
- Reiter und Fahrer müssen korrekt und ordentlich gekleidet sein. Helmpflicht für Reiter.

Prüfungskriterien:

Prüfung A - Grundgangartenprüfung

Die Pferde werden in Gruppen bis maximal 4 Pferde nach Weisung der Richter in den 3 Grundgangarten (Trab, Galopp und Schritt) unter dem Sattel vorgestellt. Beurteilt werden ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Pferde in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten. Der Ausbildungsstand ist für die Beurteilung nicht maßgeblich, jedoch für eine ordentliche Präsentation ist ein gewisser Standard erforderlich. Aus den Einzelnoten wird die Durchschnittsnote für die Grundgangarten errechnet. Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung B - Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Pferde anhand folgender Kriterien

Takt, Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung, Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft, Reaktion auf Reiterhilfen, Sitzgefühl und Elastizität. Die Rittigkeit wird von den Richtern und einem Fremdreiter bewertet. Die Rittigkeitsnote fließt mit 25 % in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung C - Einspännerfahrprüfung

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang der Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit, sowie der aktiven Arbeit

vor dem Wagen. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen gefahren. Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung D – Umgänglichkeit/Temperament

In diese Bewertung fließen die Aufmerksamkeit, Ausgeglichenheit und das Temperament des Pferdes ein. Besonders zu beachten sind die Umgänglichkeit und der Umgang gegenüber dem Menschen. Das Aufheben der Vorder- und Hinterbeine sowie das Aufsitzen und das Einspannen an den Turnierwagen sind Bestandteil dieser Prüfung, welche mit 15 % in das Gesamtergebnis einfließt.

Weitere Informationen:

- Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,-- und beinhaltet die Richterkosten, sowie das Prüfungsprotokoll.
- Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden.
- Die Mindestwertnote für das Bestehen der Prüfung beträgt 6,0.
- Das Prüfungsergebnis wird im Pferdepass eingetragen.